

Von Herz zu Herz für die Hoffnung e.V.  
Gabriele Steinebach  
Stadtstr. 5  
78250 Tengen

E-Mail: herzen-fuer-hoffnung@outlook.de  
Tel: (+49) 07736/921424

**Ja, ich möchte Von Herz zu Herz für die Hoffnung e.V. als Fördermitglied unterstützen**

Der Wortlaut der Vereinssatzung § 2 Ziel, Zweck und Aufgaben ist mir bekannt (siehe Seite 2)

Name und Vorname Antragsteller/in

Geburtsdatum

PLZ/Ort

Straße/Hausnr.

Telefonnr.

Mobil

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

### Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

Hiermit ermächtige ich **Von Herz zu Herz für die Hoffnung e.V.** widerruflich, den von mir zu entrichtenden Förderbetrag zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Monatlich mit

jährlich (15. Mai) mit

Geldinstitut (Name und Ort, ggf. Zweigstelle)

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Der Mitgliedsbetrag wird zum 1. Tag des Folgemonats nach erfolgter schriftlicher Willenserklärung durch Unterschrift fällig.

Ich überweise den Förderbeitrag

Kontoinhaber: Von Herz zu Herz für die Hoffnung e.V.  
Volksbank Schwarzwald Baar Hegau  
IBAN: DE44 6649 0000 0010 4258  
BIC: GENODE61OG1

Als Fördermitglied erhalten Sie:

- eine Jahresspendenbescheinigung,
- eine Einladung zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung sowie
- auf Wunsch Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Vereins.

Im Monat des Eingangs Ihres Förderbetrages beginnt die Fördermitgliedschaft. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Kündigung: Die Fördermitgliedschaft kann mit einer 4-Wochenfrist vor Ablauf der Jahresmitgliedschaft schriftlich gekündigt werden.

## **§ 2 Ziel, Zweck und Aufgaben**

1. Ziel und Zweck des Vereins ist die Förderung der Ernährung, der schulischen und medizinischen Betreuung von Kindern. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Energie und die dafür benötigten Strukturen.
2. Zur Erreichung des Satzungszwecks entwickelt und fördert der Verein Konzepte und erbringt Dienstleistung durch Information in schriftlicher und digitaler Form und das Organisieren von Veranstaltungen.